

Protokoll über die Sitzung des Rates
Rat/002/2017

Sitzungstermin: Montag, 29.05.2017

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:28 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 193, 3. OG Zimmer 314

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Jens Peter Grohn

Mitglieder

Herr Jens Amelsberg

Frau Elke-Marei Bauer

Herr Christian Buß

Herr Jürgen de Buhr

Frau Frieda Dirks

Frau Friederike Dirks

Frau Ineke Dörmelt

ab 19:31 Uhr (TOP 1)

Herr Benjamin Feiler

Frau Marion Fick-Tiggers

Herr Wolfgang Goes

Herr Friedhelm Jelken

Herr Karl-Dieter Jelken

Herr Johannes Kleen

Herr Johann Kruse

Frau Annemarie Martens

ab 19:40 Uhr (TOP 5)

Herr Alfred Meyer

Herr Helmut Meyer

Frau Gabriele Münch

Frau Sabiha Oltmanns

Herr Klaus-Dieter Reder

Herr Johann Saathoff

Herr Horst-Richard Schlösser

Frau Hilka Siefkes

Herr Wolfgang Sievers

Herr Bürgermeister Friedrich Völler

Herr Reiner Zigan

von der Verwaltung

Herr Johannes Bohlen

Herr Jens Brooksiek

Herr Sven Lübbers

Protokollführer

Herr Horst-Dieter Schoon

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Herr Heiner Eisenhauer
Frau Ewa Gall
Herr Heinz Saathoff
Herr Edgar Weiss

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
Vorlage: BV/151/2017
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 20.02.2017
- 5 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO
- 6 Abwasserbeseitigungsgebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung
Vorlage: BV/058/2017
- 7 Jahresabschluss 2015
Vorlage: BV/207/2016
- 8 Aufwandsentschädigungssatzung
- 8.1 Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung
Vorlage: BV/045/2017
- 8.2 Antrag der Gruppe GfW vom 10.02.2017; Vorschlag zur Festsetzung einzelner Beträge und der Anzahl von Fraktions- und Gruppensitzungen in der Aufwandsentschädigungssatzung
Vorlage: AN/042/2017
- 9 Digitale Gremienarbeit
- 9.1 Erlass einer Richtlinie für die digitale Gremienarbeit bei der Stadt Wiesmoor
Vorlage: BV/070/2017
- 9.2 1. Änderung der Geschäftsordnung vom 14.11.2016 für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wiesmoor
Vorlage: BV/069/2017
- 10 Eigentumsübertragung der Straßen Eulenweg und Milanweg durch die Firma Kerker an die Stadt Wiesmoor gem. § 10 des Erschließungsvertrages vom 26.10.1998
Vorlage: BV/122/2017
- 11 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. A 8 - Marktstraße
 - a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGBVorlage: BV/149/2017
- 12 Antrag der Fraktion WB vom 16.01.2017 bzgl. des Umspannwerks in Wiesmoor-Mitte
Vorlage: AN/035/2017
- 13 Antrag der Fraktion WB vom 01.03.2017 bzgl. der Wiederverfüllung des Torfabbaugebietes zwischen Amsel- und Drosselweg

- 14 Schriftliche Anträge gem. § 5 GO
Vorlage: BV/044/2017
- 15 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn eröffnet die Sitzung.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung möchte Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn noch die Gelegenheit nutzen, um auf die Benefizlaufveranstaltung "Lopen und Helfen" am 10.12.2017 hinzuweisen. Die Schirmherrschaft für diese tolle Veranstaltung haben die Bürgermeister Olaf Meinen (Großefehn) und Friedrich Völler übernommen. Er möchte dafür werben, dass vielleicht auch aus der Ratsmitte sich eine oder mehrere Gruppen zusammenschließen, um an der Veranstaltung teilzunehmen. Es steht auch bereits fest, dass die Stadtverwaltung mindestens eine Mannschaft ins Rennen schicken wird.

Ab 19:31 Uhr nimmt Ratsmitglied Ineke Dömelt, CDU, an der Ratssitzung teil.

Abschließend begrüßt Ratsvorsitzender Grohn noch die zwei Zuhörer sowie die Pressevertreter, Frau Mühling (OZ) und Herrn Kiesé (AfH).

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Grohn stellt fest, dass unter dem 16.05.2017 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung Vorlage: BV/151/2017

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt „Antrag der Fraktion WB vom 01.03.2017 bzgl. der Wiederverfüllung des Torfabbaugbietes zwischen Amsel- und Drosselweg“ wird abgesetzt.

Wie die Fraktion WB telefonisch gegenüber dem Bürgermeister erklärt hat, wird der Antrag zurückgezogen.

Horst Richard Schlösser, GfW, fragt an, ob die Tagesordnungspunkte 10 und 11 nicht öffentlich beraten werden. Dieses ist aus seiner Sicht in der Vorlage so dargestellt. BGM Völler erklärt, dass im Kopf der Vorlage der Beratungsverlauf der Vorlage entsprechend dargestellt ist. Bei den Tagesordnungspunkten 10 und 11 ist jeweils zu sehen, dass der Verwaltungsausschuss die Vorlage nicht öffentlich beraten hat. In der Ratssitzung hingegen wird die Vorlage öffentlich beraten.

Danach wird die Tagesordnung mit der vorgenannten Änderung einstimmig festgestellt.

Beschlussvorschlag:

Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen
Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 20.02.2017

Ohne weitere Aussprache wird das Protokoll vom 20.02.2017 einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 5 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO

Den Wortlaut des Berichtes erhielten die Ratsmitglieder der Sitzung ausgehändigt. Er wird Bestandteil der Niederschrift.

Ab 19:40 Uhr nimmt Ratsmitglied Annemarie Martens, CDU, an der Sitzung teil.

Ratsmitglied Marion Fick-Tiggers, ödp, fragt zum BGM-Bericht nach, ob auch die übrigen Ratsmitglieder am Planspiel "Pimp my Town" teilnehmen können. BGM Völler antwortet, dass dieses leider nicht möglich ist. Da es sich um ein Schülerprojekt handelt, sollen möglichst wenig Erwachsene an dem Planspiel teilnehmen. Daher war die Vorgabe, dass neun Ratsmitglieder nach der Ausschussbesetzung bei der Stadt Wiesmoor und die drei Ausschussvorsitzenden (außer Ausschuss für Haushalt und Finanzen) an dem Planspiel teilnehmen sollen.

**TOP 6 Abwasserbeseitigungsgebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung
Vorlage: BV/058/2017**

Sachverhalt:

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Grohn über die Beschlussvorschläge en bloc abstimmen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Beschlussvorschlag:

Die in der gesondert verschickten Vorlage aufgeführten Beschlussvorschläge werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 1

**TOP 7 Jahresabschluss 2015
Vorlage: BV/207/2016**

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015, der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 und die dazu erarbeitete Stellungnahme wurden gesondert verschickt.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss, die Zuführung zu bzw. die Entnahme aus den Überschussrücklagen und die Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor,

a) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 zu beschließen,

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 29.05.2017

- b) 1. den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 939.988,90 € in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen,
 2. den Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 178.647,97 € in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen,
 - und
- c) die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen.

Der Gesamtüberschuss aus 2015 beträgt damit 1.118.636,87 €.

Durch Jens Brooksiek werden Auszüge des Jahresabschlusses vorgestellt. Diese werden per Beamer dargestellt. Insbesondere wird durch Jens Brooksiek auch auf die stetig steigenden Geldschulden und Verbindlichkeiten seit 2012 hingewiesen. Hier kommt vom Kämmerer der Hinweis, dass weitere Schulden nur gemacht werden sollten, wenn es sich hierbei um rentierliche Schulden handelt.

Ratsmitglied Wolfgang Sievers, GfW, macht deutlich, dass für ihn die Erarbeitung des Jahresabschlusses 2015 zu lange Zeit in Anspruch genommen hat. Positiv sei zumindestens, dass das Zahlenwerk außer die Verschuldung sehr positiv ausfällt. Gerade im Bereich der Verschuldung muss dringend gegengesteuert werden.

Um 19:54 Uhr verlässt BGM Völler die Sitzung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Grohn über die Beschlussvorschläge der Verwaltung abstimmen.

Zu a): Mit 23 Ja Stimmen und 3 Enthaltungen wird der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Zu b1): Mit 23 Ja Stimmen und 3 Enthaltungen wird beschlossen, den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 939.988,90 € in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Zu b2): Mit 23 Ja Stimmen und 3 Enthaltungen wird beschlossen, den Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 178.647,97 € in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Zu c): Mit 23 Ja Stimmen und 3 Enthaltungen wird beschlossen, den Bürgermeister zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

TOP 8 Aufwandsentschädigungssatzung

TOP 8.1 Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung Vorlage: BV/045/2017

Sachverhalt:

Auf Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Haushalt und Finanzen hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 13.02.2016 beschlossen, die Verwaltung mit einer Überarbeitung der Aufwandsentschädigungssatzung zu beauftragen.

Die Verwaltung hat nun gestützt auf den Empfehlungen der Entschädigungskommission eine neue Aufwandsentschädigungssatzung erarbeitet. Die Beträge in der Aufwandsentschädigungssatzung wurden mit der jährlichen Inflationsrate seit 2007 angehoben. Die Zahl der bezahlten Fraktions- und

Gruppensitzungen wurde pro Quartal um eine Sitzung erhöht. Damit würde zukünftig für 16 Fraktions- und Gruppensitzungen ein Sitzungsgeld gezahlt werden.

Ab 19:56 Uhr nimmt BGM Völler wieder an der Sitzung teil.

Die Vorlage wird durch Sven Lübbers vorgetragen. Danach verständigt sich der Rat darauf, die Tagesordnungspunkte 8.1 und 8.2 gemeinsam zu beraten.

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn erteilt daraufhin dem Antragsteller zum Antrag unter Top 8.2 das Wort. Wolfgang Sievers, GfW, teilt mit, dass die Gruppe den Antrag zurückzieht.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Grohn über den Beschlussvorschlag des Tagesordnungspunktes 8.1 abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Aufwandsentschädigungssatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 1

TOP 8.2 **Antrag der Gruppe GfW vom 10.02.2017; Vorschlag zur Festsetzung einzelner Beträge und der Anzahl von Fraktions- und Gruppensitzungen in der Aufwandsentschädigungssatzung**
Vorlage: AN/042/2017

Abstimmungsergebnis:

Zurückgezogen

TOP 9 **Digitale Gremienarbeit**

TOP 9.1 **Erlass einer Richtlinie für die digitale Gremienarbeit bei der Stadt Wiesmoor**
Vorlage: BV/070/2017

Sachverhalt:

Um Kosten zu sparen, die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den politischen Gremien zu vereinfachen und sich von der Papierflut zu befreien, beschloss der Verwaltungsausschuss im September 2013 die Einführung des Ratsinformationssystems Session bei der Stadt Wiesmoor. Damit wurde bereits damals ein wichtiger Grundstein für die Einführung der digitalen Gremienarbeit bei der Stadt Wiesmoor gelegt.

In den vergangenen Jahren ist es aufgrund fehlender Haushaltsmittel leider immer wieder an einer entsprechenden Hardwareausstattung für die Ratsmitglieder gescheitert, so dass aus diesem Grund eine papierlose Ratsarbeit bislang nicht umgesetzt werden konnte.

Auf Vorschlag der Verwaltung, wurde nun ein alternativer Lösungsvorschlag für eine Ausstattung der Ratsmitglieder mit entsprechender Hardware im Haushalt 2017 aufgenommen. Für die Wahlperiode 2016 bis 2021 ist durch den Rat keine Festlegung auf ein bestimmtes Gerät zu treffen, sondern die Entscheidung den einzelnen Ratsmitgliedern zu überlassen. Die Beschaffung erfolgt durch die Ratsmitglieder selbst. Die Geräte stehen im Eigentum des jeweiligen Ratsmitgliedes und werden nicht zentral von der Stadtverwaltung verwaltet. Die Stadt hat damit keinerlei Zugriff auf die Geräte. Eine private Nutzung ist uneingeschränkt möglich. Der Eigentümer kümmert sich bei Verlust oder Beschädigung des mobilen Endgerätes eigenständig um Reparatur oder Ersatz bzw. lässt das Gerät im Vorfeld entsprechend versichern.

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 29.05.2017

Hierfür erhält jedes Ratsmitglied, welches sich für die digitale Gremienarbeit entscheidet, von der Stadt Wiesmoor einen investiven Zuschuss in Höhe von 500,00 €. Der Zuschuss wird einmalig für die laufende Wahlperiode des Rates gewährt und in zwei Raten ausgezahlt.

Die Verwaltung schlägt vor, die digitale Gremienarbeit zum 01.09.2017 einzuführen. Im Vorfeld sollte die noch verbleibende Zeit als Testphase genutzt werden.

Die Vorlage wird durch Sven Lübbers vorgetragen.

Wie Ratsmitglied Friedhelm Jelken, CDU, mitteilt, begrüßt die Fraktion die Einführung der digitalen Gremienarbeit. Sicherlich werden durch die Einführung der digitalen Gremienarbeit zunächst Kosten verursacht, die sich aus der Sicht der CDU Fraktion aber sicherlich schnell amortisieren dürften, da auch gerade Papier- und Portokosten eingespart werden. Abschließend weist er noch daraufhin, dass die CDU-Fraktion geschlossen an der digitalen Gremienarbeit teilnehmen wird.

Durch Ratsmitglied Wolfgang Sievers, GfW, wird noch vorgeschlagen, in der Richtlinie unter § 1 Abs. 2 aufzunehmen, dass es sich dort um interfraktionelle Sitzungen der Arbeitskreise und -gruppen handelt. Sven Lübbers antwortet, dass die Verwaltung eine derartige Anpassung für nicht erforderlich hält.

Ratsmitglied Klaus-Dieter Reder, CDU, begrüßt ebenfalls, dass nun endlich die digitale Gremienarbeit bei der Stadt Wiesmoor eingeführt wird. Dafür gibts zunächst einen Dank an die Verwaltung. Er richtet noch die Frage an die Verwaltung, ob geplant ist, im Ratsinformationssystem das Archiv nachzupflegen. Sven Lübbers antwortet, dass die Verwaltung bereits vor längerer Zeit sämtliche Protokolle von Fachausschusssitzungen, Verwaltungsausschusssitzungen und Ratssitzungen der letzten Wahlperiode im Ratsinformationssystem hinterlegt hat.

Marion Fick-Tiggers, ödp, weist daraufhin, dass es sich bei den Unterlagen des Rates um sensible Daten handelt. Für sie kommt daher eine Nutzung beziehungsweise eine Teilnahme an der digitalen Gremienarbeit nicht in Frage. Des Weiteren hält sie es nicht für möglich, sich für 250 € (1. Rate) einen geeigneten Laptop anzuschaffen.

Nach ausführlicher Aussprache lässt Ratsvorsitzender Grohn über die Beschlussvorschläge zu Nummer 1 und Nummer 2 abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die digitale Gremienarbeit wird zum 01.09.2017 eingeführt.
2. Die Richtlinie für die digitale Gremienarbeit bei der Stadt Wiesmoor wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 26 Nein: 1 Enthaltung: 0

TOP 9.2 1. Änderung der Geschäftsordnung vom 14.11.2016 für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wiesmoor **Vorlage: BV/069/2017**

Sachverhalt:

Die Verwaltung schlägt vor, die digitale Gremienarbeit zum 01.09.2017 bei der Stadt Wiesmoor einzuführen. Im Vorfeld soll die noch verbleibende Zeit als Testphase genutzt werden. Für diejenigen Ratsmitglieder, die sich für die digitale Gremienarbeit entschieden haben, wird die Papierpost zum 31.08.2017 eingestellt. Sitzungseinladungen, -vorlagen und Niederschriften werden ab dem 01.09.2017 ausschließlich über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Um eine elektronische Ladung rechtskonform durchführen zu können, ist eine Anpassung der Geschäftsordnung erforderlich.

Die Vorlage wird durch Sven Lübbers vorgetragen.

Alfred Meyer, SPD, weist darauf hin, dass es für ihn den Anschein hat, dass die Geschäftsordnung nun so geändert wird, dass nur noch elektronische Ladungen möglich sind. Sven Lübbers antwortet, dass dieses so nicht korrekt ist. In § 1 Absatz 2 der GO wird zukünftig eindeutig geregelt, dass die Ladung schriftlich oder elektronisch über das Ratsinformationssystem erfolgt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Grohn über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wiesmoor wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 26 Nein: 1 Enthaltung: 0

TOP 10 Eigentumsübertragung der Straßen Eulenweg und Milanweg durch die Firma Kerker an die Stadt Wiesmoor gem. § 10 des Erschließungsvertrages vom 26.10.1998
Vorlage: BV/122/2017

Sachverhalt:

Mit Erschließungsvertrag vom 26. Oktober 1998 wurde der Firma Kerker, Gartenstraße 6, 26607 Aurich als Bauträger die Erschließung des Baugebietes Eulenweg/Milanweg gem. § 124 Abs. 1 BauGB von der Stadt Wiesmoor übertragen.

Gem. § 10 des genannten Erschließungsvertrages verpflichtet sich der Bauträger nach der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen unentgeltlich das Eigentum an den sich aus dem Bebauungsplan ergebenden Straßenflächen auf die Stadt Wiesmoor zu übertragen. Die endgültige Fertigstellung der Erschließungsanlagen wird durch den Rat der Stadt Wiesmoor festgestellt.

Die endgültige Abnahme der fertiggestellten Erschließungsanlagen durch den Leiter des Baubetriebshofes, Herr Burlager, fand am 15.09.2016 statt und es wurden keine Mängel festgestellt.

Die Vorlage wird durch Johannes Bohlen vorgetragen.

Ohne weitere Aussprache lässt Ratsvorsitzender Grohn über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung bittet daher um einen Empfehlungsbeschluss an den Rat der Stadt Wiesmoor, die endgültige Fertigstellung der Erschließungsanlagen im Baugebiet Eulen-/Milanweg festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0

- TOP 11** **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. A 8 - Marktstraße**
a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: BV/149/2017

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor beschloss in seiner Sitzung am 05.12.2016 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. A 8. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes A 8 umfasst die Flächen zwischen der Narzissenstraße und dem Amselweg, grenzt im Osten an das Grundstück der katholischen Kirche bzw. an die Marktstraße und im Westen an den Nordgeorgsfehnnkanal. Es wird u.a. hier gemäß der überwiegend vorhandenen Bebauung ein Allgemeines Wohngebiet in ein- bis zweigeschossiger abweichender Bebauung festgesetzt. Für das ehemalige Festhallengrundstück erfolgt ebenfalls die Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet in zweigeschossiger abweichender Bauweise. Weiterhin sind zwei Flächen für den Gemeinbedarf „Kindergarten“ und „Kirche“ vorgesehen. Neben den vorhandenen Verkehrsflächen sieht der Bebauungsplan weitere Grünflächen und Wasserflächen vor.

Da die Bebauungsplanaufstellung der Nachverdichtung oder anderer Maßnahmen der Innenentwicklung dient, wird die Aufstellung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 1 BauGB (21. Dezember 2006) ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Durch die geplante Aufstellung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Auch bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter. Von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Der Flächennutzungsplan wird entsprechend berichtigt.

Der Verwaltungsausschuss beschloss in seiner Sitzung am 07.03.2017, die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 13.04.2017 bis einschließlich 16.05.2017. 50 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die Auslegung informiert. Stellungnahmen zur Planung wurden vorgetragen. In der Sitzung wird diesbezüglich ausführlich berichtet. Von dritter Seite liegen bis zur Erstellung dieser Vorlage keine Stellungnahmen vor. Die Unterlagen wurden bislang von keiner Person eingesehen.

Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung (Planentwurf, Begründung, Artenschutzrechtliche Prüfung und Schalltechnische Stellungnahme) wurden allen Ratsmitgliedern per E-Mail bzw. in gedruckter Fassung am 24.04.2017 und 25.04.2017 zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Um hier das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich:

Zu a) Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus dem Beteiligungsverfahren werden in der Sitzung durch die Verwaltung ausführlich erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der bis zur Erstellung der Vorlage eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen war der Vorlage als Anlage beigelegt. Aufgrund der Überschneidung Auslegungsende 16.Mai 2017 und Erstellung der Vorlage fehlten in der o.a. Zusammenstellung zwei Stellungnahmen, u.a. die des Kirchenamtes Aurich wegen der Sorge um fehlende Parkplätze bei der ev. luth. Kirche. Weiterhin wurden in der VA-Sitzung am 22.05.2017 seitens der Verwaltung einige Beschlussvorschläge aus der Zusammenstellung im Vortrag ausführlich erläutert. Diese Erläuterungen einschl. nunmehr aller vorliegenden Stellungnahmen (von dritter Seite wurden die Unterlagen nicht eingesehen, Stellungnahmen von dritter Seite liegen nicht vor) wurden allen Ratsmitgliedern am 26. Mai 2017 per E-Mail bzw. in gedruckter Fassung zur Verfügung gestellt. Die verschickte aktualisierte Zusammenstellung wird nunmehr Bestandteil der Niederschrift.

Zu b) Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen aus der öffentlichen Auslegung werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgelesen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der bis zur Erstellung der Vorlage eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen war der Vorlage als Anlage beigelegt. Aufgrund der Überschneidung Auslegungsende 16. Mai 2017 und Erstellung der Vorlage fehlten in der o.a. Zusammenstellung zwei Stellungnahmen, u.a. die des Kirchenamtes Aurich wegen der Sorge um fehlende Parkplätze bei der ev. luth. Kirche. Weiterhin wurden in der VA-Sitzung am 22.05.2017 seitens der Verwaltung einige Beschlussvorschläge aus der Zusammenstellung im Vortrag ausführlich erläutert. Diese Erläuterungen einschl. nunmehr aller vorliegenden Stellungnahmen (von dritter Seite wurden die Unterlagen nicht eingesehen, Stellungnahmen von dritter Seite liegen nicht vor) wurden allen Ratsmitgliedern am 26. Mai 2017 per E-Mail bzw. in gedruckter Fassung zur Verfügung gestellt. Die verschickte aktualisierte Zusammenstellung wird nunmehr Bestandteil der Niederschrift.

Zu c) Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I 2004 Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29.05.2017 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1298) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 48), sollte der Rat der Stadt Wiesmoor die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. A 8, bestehend aus der Planzeichnung mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen. Die Begründung mit den Anlagen ist zur Kenntnis zu nehmen.

Die Vorlage wird durch Johannes Bohlen ausführlich vorgetragen. Eine entsprechende Planzeichnung wird per Beamer dargestellt.

Marion Fick-Tiggers, ödp, fragt an, ob die Kanalböschung des Nordgeorgsfehnkanals in die Planungen mit einbezogen ist. Johannes Bohlen antwortet, dass die Kanalböschung von den Planungen nicht betroffen ist.

Wolfgang Sievers GfW, bittet um Mitteilung, wann die Politik mit einer entsprechenden Anpassung des Flächennutzungsplanes bzgl. des Bebauungsplanes Nr. A 8 Marktstraße rechnen kann. Johannes Bohlen antwortet, dass ein Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes nicht notwendig ist, da der Bebauungsplan gemäß § 13 a BauGB lediglich berichtet wird.

Ratsmitglied Marion Fick-Tiggers, ödp, fragt an, ob das betreffende Grundstück zwischenzeitlich an die Investoren veräußert wurde. Dieses wird durch Johannes Bohlen bejaht.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Grohn über die Beschlussvorschläge abstimmen.

Zu a) Einstimmig (27 Ja Stimmen) erfolgt der Beschluss über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.

Zu b) Einstimmig (27 Ja Stimmen) erfolgt der Beschluss über die Anregung seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.

Zu c) Einstimmig (27 Ja Stimmen) fasst der Rat den Satzungsbeschluss. Die Begründung mit den Anlagen wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

TOP 12 Antrag der Fraktion WB vom 16.01.2017 bzgl. des Umspannwerks in Wiesmoor-Mitte
Vorlage: AN/035/2017

Sachverhalt:

Der Antrag wurde ausführlich im Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau am 15. Februar 2017 beraten. Es wurde durch einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss deutlich, dass das gemeinsame Ziel der Verlegung des Umspannwerkes aus dem jetzigen Bereich nach wie vor besteht.

Ratsvorsitzender Grohn erteilt der Antragsstellerin das Wort.

Frieda Dirks, WB, bringt daraufhin den Antrag ein. Den Ausführungen ist zu entnehmen, dass die Fraktion einen derartigen Grundsatzbeschluss zur Verlegung des Umspannwerkes für dringend erforderlich hält, da auch das E.ON-Gelände in Wiesmoor Mitte zukünftig neu beplant werden muss und so die Chance entsteht, das Umspannwerk aus Wiesmoor-Mitte zu verlegen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Grohn über den Empfehlungsbeschluss des Fachausschusses abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 13 Antrag der Fraktion WB vom 01.03.2017 bzgl. der Wiederverfüllung des Torfabbaugebietes zwischen Amsel- und Drosselweg

Abstimmungsergebnis:

Abgesetzt

TOP 14 Schriftliche Anträge gem. § 5 GO
Vorlage: BV/044/2017

Sachverhalt:

Es liegen folgende schriftliche Anträge vor:

1. Antrag der Gruppe GfW vom 10.02.2017; Vorschlag zur Festsetzung einzelner Beträge und der Anzahl von Fraktions- und Gruppensitzungen in der Aufwandsentschädigungssatzung. Der Antrag wurde an den Fachausschuss für Haushalt und Finanzen verwiesen (siehe auch TOP 11.1 der Fachausschusssitzung 16.05.2017 und TOP 8.2 der heutigen Ratssitzung).
Vorlage: AN/042/2017
2. Antrag der CDU Fraktion vom 14.02.2017 bzgl. einer Verlegung des Wochenmarktes im Rahmen von Festivitäten auf dem Marktplatz Wiesmoor. Der Antrag wurde an den Fachausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau verwiesen (siehe TOP 5 der Fachausschusssitzung am 10.05.2017).
Vorlage: AN/046/2017
3. Antrag der Gruppe GfW vom 22.02.2017 bzgl. des Jahresabschlusses 2015 und des konsolidierten Gesamtabchlusses. Dieser Antrag wurde an den Fachausschuss für Haushalt und Finanzen verwiesen (siehe auch TOP 10.1 der Fachausschusssitzung 16.05.2017).
Vorlage: AN/050/2017

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 29.05.2017

4. Antrag der Fraktion WB vom 01.03.2017 bzgl. der Wiederverfüllung des Torfabbaugebietes zwischen Amsel- und Drosselweg. Der Antrag wurde an den Fachausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau verwiesen (siehe TOP 6 der Fachausschusssitzung am 10.05.2017).
Vorlage: AN/060/2017
5. Antrag der Fraktion WB vom 15.03.2017 bzgl. eines Zukunftskonzeptes für die Feuerwehr Marcardsmoor. Der Antrag wurde an den Fachausschuss für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- und Feuerschutz verwiesen (siehe TOP 6.2 der Fachausschusssitzung am 30.03.2017).
Vorlage: AN/085/2017
6. Antrag der SPD Fraktion vom 20.04.2017 bzgl. einer touristischen Nachnutzung eines Teilbereiches des IGEK Plangebietes im Ortsteil Marcardsmoor. Der Antrag wurde an den Fachausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau verwiesen (siehe TOP 9.2 der Fachausschusssitzung am 10.05.2017).
Vorlagen: AN/138/2017
7. Antrag der Gruppe GfW vom 30.04.2017: Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 40.000 € für das Gründerzentrum in Wiesmoor. Der Antrag wird an den Fachausschuss für Haushalt und Finanzen verwiesen (siehe TOP 6 der Fachausschusssitzung am 16.05.2017).
Vorlage: AN/140/2017
8. Antrag der Gruppe GfW vom 30.04.2017: Gesamtbericht für das Jahr 2016 der EKO - Plant Betriebsgesellschaft Klärschlammvererdungsanlage mbH. 49 % Beteiligung der Stadt Wiesmoor. Der Antrag wird an den Fachausschuss für Haushalt und Finanzen verwiesen (siehe TOP 7 der Fachausschusssitzung am 16.05.2017).
Vorlage: AN/142/2017.
9. Antrag der Fraktion WB vom 02.05.2017 bzgl. des Defizitausgleichs der LWTG unter Berücksichtigung des EU-Beihilferechts. Der Antrag wird an den Fachausschuss für Haushalt und Finanzen verwiesen (siehe TOP 12 der Fachausschusssitzung am 16.05.2017).
Vorlage: AN/143/2017
10. Antrag der Gruppe GfW vom 03.05.2017 bzgl. einer Übersicht der Mieteinnahmen im Gründerzentrum. Der Antrag wird an den Fachausschuss für Haushalt und Finanzen verwiesen.

Ohne weitere Aussprache lässt Ratsvorsitzender Grohn über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Anträge Nr. 1 bis Nr. 6 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Anträge Nr. 7 bis Nr. 10 werden wie vorgeschlagen verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 1

TOP 15 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO

Da nur noch eine ZuhörerIn anwesend ist und diese keine Frage an den Rat richten möchte, wird die Ratssitzung vom Ratsvorsitzenden Grohn um 20:28 Uhr geschlossen.

Friedrich Völler
Bürgermeister

Jens Peter Grohn
Ratsvorsitzender

Sven Lübbers
Protokollführer